



Empfehlung des Rates über soziale
und solidarische Wirtschaft und
soziale Innovationen

Inoffizielle Übersetzung



OECD-Rechtsinstrumente

Das vorliegende Dokument wird unter der Verantwortung des Generalsekretärs der OECD veröffentlicht. Die darin zum Ausdruck gebrachten Meinungen und Argumente spiegeln nicht zwangsläufig die offizielle Einstellung der Mitgliedstaaten der OECD wider.

Dieses Dokument sowie die darin enthaltenen Daten und Karten berühren weder den völkerrechtlichen Status von Territorien noch die Souveränität über Territorien, den Verlauf internationaler Grenzen und Grenzlinien sowie den Namen von Territorien, Städten oder Gebieten.

Übersetzung durch den Deutschen Übersetzungsdienst der OECD.

Foto(s): © melitas/Getty Images

© OECD 2022

Dieses Dokument wird kostenlos zur Verfügung gestellt. Es darf kostenlos reproduziert und verteilt werden, ohne dass weitere Genehmigungen erforderlich sind, solange es nicht in irgendeiner Weise verändert wird. Es darf nicht verkauft werden.

Dies ist keine amtliche Übersetzung. Obwohl die größtmöglichen Anstrengungen unternommen wurden, um die Übereinstimmung mit den Originaltexten zu gewährleisten, sind der englische und der französische Text die einzigen amtlichen Fassungen, die auf der OECD-Website <https://legalinstruments.oecd.org> zur Verfügung stehen.

Hintergrundinformationen

Die Empfehlung über soziale und solidarische Wirtschaft und soziale Innovationen wurde auf der Tagung des Rats der OECD auf Ministerienebene am 10. Juni 2022 auf Vorschlag des Lenkungsausschusses des Programms zur lokalen Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung (LEED) verabschiedet. Die Empfehlung ist der erste internationale Standard in diesem Bereich und bietet den zustimmenden Ländern einen international vereinbarten Politikrahmen, um die Entwicklung der Sozialwirtschaft und sozialer Innovationen zu fördern und ihre weitere Expansion sicherzustellen.

Die Sozialwirtschaft basiert generell auf den Werten der Solidarität, dem Vorrang der Menschen gegenüber Kapital sowie demokratischer und partizipativer Governance. Sie kann neuen Geschäftsmodellen den Weg bereiten, wesentliche Dienstleistungen erbringen, zur Fairness der ökologischen Wende und der Digitalisierung beitragen, wirkungsorientierte Arbeitsplätze schaffen (insbesondere für benachteiligte Gruppen), das Engagement junger Menschen fördern und den Zusammenhalt stärken. Die Empfehlung soll nicht nur die zahlreichen Auswirkungen der Sozialwirtschaft stärker ins Bewusstsein und ins Blickfeld rücken, sondern auch die zustimmenden Länder dabei unterstützen, die für die Förderung und Entwicklung effektiver sozialwirtschaftlicher Ökosysteme erforderlichen Politikmaßnahmen zu konzipieren und umzusetzen.

OECD-Arbeiten im Bereich der Sozialwirtschaft

Sozialwirtschaft und soziale Innovationen stehen in den letzten Jahren zunehmend im Fokus. In den einzelnen Ländern werden unterschiedliche Begriffe für die Organisationen, Initiativen und Bewegungen verwendet, aus denen sich die Sozialwirtschaft zusammensetzt, doch generell handelt es sich um Verbände, Genossenschaften, Stiftungen, Gegenseitigkeitsgesellschaften und Sozialunternehmen. Die Sozialwirtschaft ist ein Beschäftigungsmotor und sorgt für wirkungsorientierte Wirtschaftsaktivität. Ihr Anteil am nationalen BIP liegt in den OECD-Mitgliedsländern Schätzungen zufolge zwischen 2 % und 10 %.

Durch das Programm zur lokalen Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung (LEED) trägt die OECD bereits seit Mitte der 1990er Jahre erheblich zum konzeptuellen und praktischen Verständnis der Sozialwirtschaft bei. Im Lauf der Jahre hat sie ihre Arbeit auf diesem Gebiet ausgeweitet und das Bewusstsein für den Beitrag der Sozialwirtschaft zu inklusivem und nachhaltigem Wachstum auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene in den OECD-Ländern und darüber hinaus geschärft. Davon zeugen eingehende Studien in verschiedenen OECD-Mitgliedsländern, die auch die regionale und lokale Ebene umfassen, sowie die umfassende Beschäftigung mit dem Thema soziales Unternehmertum im Onlinetool [EU/OECD Better Entrepreneurship Policy Tool](#) und in zahlreichen [Publikationen](#).

Entstehung der Empfehlung

Der Lenkungsausschuss des LEED-Programms stufte die Sozialwirtschaft 2020 als zukunftsweisenden prioritären Bereich für die Erarbeitung eines OECD-Standards ein. Auf dieser Grundlage erörterte er das Thema eingehend auf seiner Sitzung im April 2021 und erarbeitete anschließend auf seiner Sitzung im November 2021 Grundsätze für die Sozialwirtschaft. Angesichts des großen Interesses der Länder an diesem Projekt wurde vorgeschlagen, diese Grundsätze in einer OECD-Empfehlung zu verankern.

Aufbauend auf diesen Arbeiten wurde die Empfehlung in einem iterativen Prozess entwickelt. Besonders hilfreiche Kommentare, Anregungen und Einschätzungen lieferten dabei nicht nur die Delegierten des LEED-Lenkungsausschusses, sondern auch nicht im LEED vertretene OECD-Mitglieder sowie Fachleute aus verschiedenen Tätigkeitsbereichen der OECD, u. a. aus den Ausschüssen für KMU und Unternehmertum, für regionale Entwicklungspolitik, für Beschäftigung, Arbeit und Sozialfragen sowie für Bildungspolitik. Außerdem wurden die Bausteine der Empfehlung im März 2022 in einem Webinar bedeutenden nationalen und internationalen sozialwirtschaftlichen Netzwerken und Dachorganisationen vorgestellt, um ihre Einschätzungen und Anregungen einzuholen.

Geltungsbereich der Empfehlung

Die Empfehlung bietet einen bahnbrechenden Politikrahmen für einen ganzheitlichen Ansatz, um konkrete Lösungen für die Hindernisse und Herausforderungen zu finden, die sozialwirtschaftliche Organisationen beeinträchtigen können.

Sie erkennt an, dass aufgrund großer Unterschiede in der Praxis Politikinstrumente notwendig sind, die sich für verschiedene Länderkontexte und sozialwirtschaftliche Entwicklungsstufen eignen. Sie basiert auf neun Bausteinen, die die Voraussetzungen für eine gute Entwicklung der Sozialwirtschaft auf internationaler, nationaler und lokaler Ebene schaffen: 1. Sozialwirtschaftskultur, 2. institutioneller Rahmen, 3. rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen, 4. Zugang zu Finanzierungen, 5. Zugang zu Märkten, 6. Unterstützung für Kompetenzaufbau und Geschäftsentwicklung, 7. Steuerung, Messung und Darlegung der Wirkung, 8. Daten und 9. soziale Innovationen.



Nächste Schritte

Der Lenkungsausschuss des LEED-Programms wird die zustimmenden Länder bei der Umsetzung der Empfehlung unterstützen und dem Rat 2027 Bericht erstatten.

Der Lenkungsausschuss arbeitet an einem Toolkit, das die zustimmenden Länder bei der Konzeption ihrer eigenen Maßnahmen nutzen können. Es enthält detaillierte Leitlinien für die Umsetzung der der Empfehlung zugrunde liegenden neun Bausteine, praktische Informationen sowie relevante Beispiele guter Praxis.

Parallel dazu wird die OECD die Aktivitäten und neu entstehenden Trends im Bereich der Sozialwirtschaft und der sozialen Innovation beobachten und sicherstellen, dass die Empfehlung im Zeitverlauf relevant bleibt. Hierfür wird die Organisation auch weiterhin relevante Länderberichte, themenbezogene Studien und Berichte über bewährte Praktiken erstellen und Round-Table-Gespräche, Workshops und Konferenzen organisieren.

Weitere Informationen: <https://www.oecd.org/cfe/leed/social-economy/>.

Kontaktinformationen: socialeconomyandinnovation@oecd.org.

DER RAT,

GESTÜTZT AUF Artikel 5 b) des Übereinkommens über die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 14. Dezember 1960;

GESTÜTZT AUF die von der OECD erarbeiteten Standards in den Bereichen öffentliche Auftragsvergabe und Investitionen, öffentliche Governance, Steuern und Abgaben, Corporate Governance, verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln, Unternehmertum und Maßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen, Geschlechtergleichstellung, Jugend und regionale Entwicklung;

IN ANERKENNUNG, dass die Sozialwirtschaft politisches Gewicht gewonnen hat und zunehmend für ihre bahnbrechenden Lösungsansätze gewürdigt wird, inklusive Gesellschaften und starke lokale Gemeinschaften aufzubauen, zum Wirtschaftswachstum beizutragen, einer nachhaltigeren Industrie den Weg zu bereiten und eine faire ökologische Wende und Digitalisierung sowie einen Ausbau der Kreislaufwirtschaft sicherzustellen;

IN ANERKENNUNG, dass die Sozialwirtschaft ein starkes Instrument ist, um wirkungsorientierte Arbeitsplätze zu schaffen, das Engagement junger Menschen und die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern, der informellen Beschäftigung entgegenzuwirken, die Arbeitsintegration benachteiligter Gruppen zu unterstützen und bei der Gestaltung der Arbeitswelt von morgen mitzuwirken;

IN ANERKENNUNG, dass die Sozialwirtschaft aufgrund der Art ihrer Tätigkeiten und ihrer gut gegen Schocks gewappneten Geschäftsmodelle zur wirtschaftlichen und sozialen Resilienz beiträgt und in zentralen Sektoren wie dem Gesundheitswesen, den sozialen Dienstleistungen sowie in anderen wesentlichen wirtschaftlichen und sozialen Sektoren aktiv ist;

IN ANERKENNUNG, dass die Sozialwirtschaft auf verschiedene Weise einen entscheidenden Beitrag zur Effektivität der regionalen und lokalen Entwicklung leistet, das lokale soziale und wirtschaftliche Kapital in den Regionen stärkt, öffentliche soziale Dienstleistungen bietet und die Umsetzung konkreter strategischer Prioritäten auf lokaler Ebene unterstützt;

IN ANERKENNUNG, dass es für die Sozialwirtschaft charakteristisch ist, wirtschaftliche Praktiken, die gesellschaftliche (d. h. soziale und/oder ökologische) Bedürfnisse erfüllen, in den Mittelpunkt zu stellen, lokal verankerte wirtschaftliche Tätigkeiten weiterzuentwickeln und eng mit anderen relevanten Stakeholdern, z. B. staatlichen Stellen, Hochschulen, Bürger*innen, der Zivilgesellschaft und Unternehmen, zusammenzuarbeiten;

IN ANERKENNUNG, dass die Sozialwirtschaft ein sozialer Innovationsmotor ist und damit auch neue Modelle in Wirtschaft und Gesellschaft unterstützt, beispielsweise fairen Handel, ethische Finanzanlagen, Kreislaufwirtschaft und Plattform-Kooperativen;

IN ANERKENNUNG, dass die Länder angesichts der zunehmenden Bedeutung der Sozialwirtschaft internationale Beispiele und fachliche Orientierung suchen, um die Sozialwirtschaft und ihre Wirkung in wirtschaftlicher, beschäftigungspolitischer, sozialer und ökologischer Hinsicht zu skalieren;

IN ANERKENNUNG, dass Länder institutionelle und rechtliche Rahmen, Politiken und Maßnahmen entwickeln müssen, um der Sozialwirtschaft zu helfen, ihr Potenzial auszuschöpfen;

IN DER ERWÄGUNG, dass es keinen international vereinbarten Standard gibt, anhand dessen die Länder die politischen Rahmenbedingungen zur Entwicklung ihrer Sozialwirtschaft gestalten können;

IN ANERKENNUNG, dass die OECD, insbesondere durch Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen, über umfassendes Datenmaterial und Fachwissen zu den wichtigen politischen Herausforderungen verfügt, die die Entwicklung der Sozialwirtschaft behindern,

IN DER ERWÄGUNG, dass die Politikgestaltung für die Sozialwirtschaft gemäß den nationalen und institutionellen Rahmen auf verschiedenen staatlichen Ebenen und unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteure erfolgt und dass diese Empfehlung folglich für alle staatlichen Ebenen relevant ist;

Auf Vorschlag des Lenkungsausschusses des Aktions- und Kooperationsprogramms zur lokalen Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung:

I. **KOMMT ÜBEREIN**, dass ungeachtet möglicher terminologischer und inhaltlicher Abweichungen auf nationaler, subnationaler oder lokaler Ebene für die Zwecke dieser Empfehlung folgende Definitionen gelten:

- **Sozialwirtschaft**, in einigen Ländern auch **solidarische Wirtschaft** und/oder **soziale und solidarische Wirtschaft** genannt, besteht aus einer Reihe von Organisationen wie Verbänden, Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften, Stiftungen und in jüngerer Zeit auch Sozialunternehmen. In einigen Fällen gehören neben gemeinnützigen Organisationen auch gemeinschaftsbasierte und spontane Initiativen sowie Graswurzelbewegungen zur Sozialwirtschaft; diese Gruppe wird häufig als solidarische Wirtschaft bezeichnet. Die Aktivitäten dieser Organisationen, Initiativen und Bewegungen basieren generell auf gesellschaftlichen Zielen, Solidarität, dem Vorrang der Menschen gegenüber Kapital und, in den meisten Fällen, demokratischer und partizipativer Governance.
- **Sozialwirtschaftliche Organisationen** ist generell als Sammelbegriff für die oben aufgeführten Organisationen, Initiativen und Bewegungen zu verstehen.
- Ein **Sozialunternehmen** ist eine Organisation, die mit Waren und Dienstleistungen handelt, ein gesellschaftliches Ziel erfüllt und deren Hauptzweck nicht darin besteht, maximalen Gewinn für die Eigentümer*innen zu erwirtschaften, sondern ihre Überschüsse wieder zu investieren, um ihre gesellschaftlichen Zielvorgaben kontinuierlich zu erreichen.
- **Soziale Innovationen** sind Versuche, neue und kosteneffektive Antworten für soziale und gesellschaftliche Probleme zu finden. Der Begriff bezieht sich auf neue Lösungen, die primär darauf abzielen, die Lebensqualität von Einzelpersonen und Gemeinschaften zu verbessern, indem ihr Wohlergehen sowie ihre soziale und wirtschaftliche Teilhabe erhöht werden. Diese Lösungen können neue Dienstleistungen, neue Produkte und neue Beziehungen zu den betroffenen Akteuren sein.

II. **EMPFIEHLT** den Mitgliedsländern und Nichtmitgliedsländern, die dieser Empfehlung zustimmen (im Folgenden die „zustimmenden Länder“), einen Rahmen für Sozialwirtschaft zu entwickeln und anzunehmen, der auf allen staatlichen Ebenen unterstützt wird, um die Wirkung ihrer Sozialwirtschaft zum Nutzen aller zu skalieren. Zu diesem Zweck sollten die zustimmenden Länder

1. **eine Sozialwirtschaftskultur fördern**, indem sie
 - a. die Rolle der Zivilgesellschaft und aller (öffentlichen und privaten) Stakeholder bei der Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen anerkennen,
 - b. Initiativen der Zivilgesellschaft fördern und ihnen die Möglichkeit geben, sich in ihrem länderspezifischen Kontext zu sozialwirtschaftlichen Organisationen zu entwickeln,
 - c. das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die Möglichkeiten schärfen, gesellschaftliche Ziele durch verschiedene sozialwirtschaftliche Herangehensweisen zu erreichen,
 - d. den Aufbau von Netzwerken, sektorübergreifende Partnerschaften und Möglichkeiten des Wissensaustauschs sowie praxisbezogene Gemeinschaften fördern,
 - e. die Aufnahme sozialwirtschaftsbezogener Aktivitäten in formales und informelles Lernen auf allen Ebenen von der Primarstufe bis zur postsekundären und Erwachsenenbildung in Erwägung ziehen.
2. **unterstützende institutionelle Rahmen schaffen**, indem sie
 - a. soweit möglich die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen den staatlichen Stellen und Ebenen klären, um die Politikmaßnahmen für die Sozialwirtschaft besser und effektiver umzusetzen,
 - b. eine breite und inklusive Konsultation betroffener Akteure, insbesondere unterrepräsentierter Gruppen, bei der Gestaltung und Umsetzung sozialwirtschaftlicher Initiativen ermöglichen,

- c. prüfen, ob ein einheitlicher Bezugspunkt in Form einer zentralen Anlaufstelle eingerichtet werden kann, und/oder den Zugang sozialwirtschaftlicher Organisationen zu Informationen, Ressourcen und Unterstützungsleistungen auf allen staatlichen Ebenen erleichtern,
 - d. Strategien entwickeln und Maßnahmen ergreifen, die die Gleichstellung der Geschlechter in der Sozialwirtschaft stärken und systematisch einbeziehen, und empfehlenswerte Praktiken der Sozialwirtschaft in diesem Bereich hervorheben, die auch die übrige Wirtschaft inspirieren könnten,
 - e. soweit möglich ein institutionelles Umfeld fördern, insbesondere durch die Einbindung der betroffenen Akteure, das die Koordinierung erleichtert, Kohärenz und Effektivität stärkt und hilft, die Sozialwirtschaft auf allen staatlichen Ebenen systematisch in die Politikgestaltung einzu-beziehen,
 - f. eine systematische Berücksichtigung und Weiterentwicklung der verschiedenen Beiträge der Sozialwirtschaft prüfen, um wichtige Politiken in Bezug auf die ökologische Wende und Digitalisierung sowie strategische globale Vorgaben wie die Ziele für nachhaltige Entwicklung und das Pariser Abkommen zu unterstützen,
 - g. Zusammenarbeit und Partnerschaften der sozialwirtschaftlichen Organisationen mit allen staatlichen Ebenen, Unternehmen, sozialen Innovatoren und Bildungseinrichtungen soweit möglich und zum Nutzen aller Stakeholder fördern,
 - h. andere institutionelle Gremien, wie beispielsweise Handelskammern, ermutigen, mit sozialwirtschaftlichen Organisationen zusammenzuarbeiten und deren Interaktion mit der übrigen Wirtschaft zu fördern.
3. **günstige rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen konzipieren,** indem sie
- a. mit sozialwirtschaftlichen Organisationen zusammenarbeiten, um bessere rechtliche Rahmenbedingungen für sie und ihre Mitglieder zu konzipieren,
 - b. Bereiche aufdecken, in denen die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen sozialwirtschaftliche Organisationen gegenüber anderen Arten von Wirtschaftsakteuren benachteiligen,
 - c. gegebenenfalls verschiedene Rechtsformen für sozialwirtschaftliche Organisationen anerkennen und fördern, insbesondere für neuere Arten sozialwirtschaftlicher Organisationen wie Sozialunternehmen,
 - d. die Bemühungen um eine Harmonisierung ihrer verschiedenen Definitionen für Sozialunternehmen voranbringen und Möglichkeiten der gegenseitigen Anerkennung erproben, z. B. mithilfe geeigneter Bezeichnungen und Zertifizierungen oder der Festlegung von Kriterien, die Sozialunternehmen erfüllen sollten,
 - e. Internationalisierungsstrategien der sozialwirtschaftlichen Organisationen fördern durch Informationsaustausch, internationale Zusammenarbeit und Regelungen, die grenzüberschreitende Aktivitäten und Partnerschaften mit internationalen Unternehmen erleichtern,
 - f. Anforderungen für regelmäßige Evaluierungen festlegen, um Gesetze und Politiken zu verbessern und zu aktualisieren, damit sie sich entsprechend den Bedürfnissen sozialwirtschaftlicher Organisationen entwickeln und dabei das Feedback betroffener Akteure sowie qualitative und quantitative Evidenz berücksichtigen.
4. **den Zugang zu Fördermitteln und anderen Finanzierungen unterstützen,** indem sie
- a. soweit möglich eine umfassende öffentliche Finanzierungsstrategie für die Sozialwirtschaft entwickeln und verfolgen, die die Vorschriften in Bezug auf Unternehmensbeihilfen erfüllt, um die langfristige finanzielle Tragfähigkeit der sozialwirtschaftlichen Organisationen zu verbessern,

- b. die Hindernisse erkennen, die den sozialwirtschaftlichen Organisationen den Zugang zu Darlehen, Bürgschaften, Risikokapital, Ausrüstungsfinanzierung und anderen üblichen Finanzinstrumenten und Fördermaßnahmen erschweren, und ihnen die Inanspruchnahme dieser Finanzmittel auf allen Ebenen erleichtern,
 - c. die Finanzkompetenz und Investitionsfähigkeit sozialwirtschaftlicher Organisationen stärken, indem auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Schulungs- und Bildungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden oder indem ihnen Mittel direkt zugeteilt werden, sodass sie ihren konkreten Bedarf im Bereich der Investitionsfähigkeit selbst feststellen und angehen können,
 - d. die Nutzung innovativer und alternativer Finanzierungsmechanismen fördern, wie beispielsweise ethische Finanzanlagen, Kreditgenossenschaften, soziale Banken, Sparkassen oder Crowdfunding.
5. **den Zugang zu öffentlichen und privaten Märkten fördern**, indem sie
- a. sozialwirtschaftlichen Organisationen den Zugang zu öffentlichen Ausschreibungen gegebenenfalls erleichtern,
 - b. die Aufnahme sozialer und/oder ökologischer Erwägungen und Klauseln im öffentlichen Beschaffungswesen durch klare nationale oder lokale Beschaffungsstrategien und Rechtsvorschriften fördern,
 - c. die Kompetenzen und Kapazitäten des für die (private und öffentliche) Auftragsvergabe zuständigen Personals verbessern sowie dessen Marktkenntnisse und Kontakte zu sozialwirtschaftlichen Organisationen ausbauen, insbesondere durch maßgeschneiderte Schulungen,
 - d. die sozialwirtschaftlichen Organisationen ermutigen, private Märkte als Quelle finanzieller Tragfähigkeit zu nutzen, indem sie Partnerschaften mit der übrigen Wirtschaft aufbauen,
 - e. sozialwirtschaftlichen Organisationen helfen, die Chancen neuer Technologien zu nutzen, um sich öffentliche wie auch private Märkte durch Onlinemarktplätze zu erschließen,
 - f. Unterstützungsmaterial wie Schulungsprogramme und technische Leitfäden erarbeiten, das den sozialwirtschaftlichen Organisationen hilft, mehr über die Erschließung öffentlicher und privater Märkte zu lernen.
6. **die Unterstützung für Kompetenzaufbau und Geschäftsentwicklung in der Sozialwirtschaft erhöhen**, indem sie
- a. wenn möglich öffentliche Förderinstrumente nutzen, um den Zugang zu speziellen Bildungs- und Ausbildungsprogrammen im Bereich der Sozialwirtschaft innerhalb und außerhalb von Schulen und Universitäten zu erleichtern,
 - b. sozialwirtschaftlichen Organisationen und Sozialunternehmer*innen Zugang zu Coaching sowie bezahlbaren und angepassten Mentoringprogrammen bieten,
 - c. sozialwirtschaftlichen Organisationen flächendeckend (auch im ländlichen Raum) den Zugang zu auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenen und bezahlbaren Fördermaßnahmen für Kapazitätsaufbau und Geschäftsentwicklung erleichtern,
 - d. bereits bestehende Förderdienste für Geschäftsentwicklung gegebenenfalls für sozialwirtschaftliche Organisationen öffnen.
7. **Messung und Monitoring der Wirkung fördern**, indem sie
- a. die Entwicklung von Indikatoren und Kriterien für die Messung der bei öffentlichen Maßnahmen und Programmen eintretenden sozialen Wirkung fördern,
 - b. sozialwirtschaftliche Organisationen ermutigen, einen Teil der Ressourcen, die sie in der Form von Subventionen oder Verträgen von staatlichen Stellen erhalten, für die Messung der sozialen Wirkung zu verwenden,
 - c. die Erstellung und Verbreitung von Leitlinien für auf die Sozialwirtschaft zugeschnittene Methoden zur Messung der sozialen Wirkung unterstützen,

- d. Bewertungen sozialwirtschaftlicher Organisationen fördern, die zusätzlich zum Marktwert auch den nicht marktpreisbasierten Wert berücksichtigen, um ihre Leistung besser analysieren und ihre soziale Wirkung, insbesondere auf das Gemeinwohl, besser beurteilen zu können,
- e. Kapazitäten für die Messung der sozialen Wirkung aufbauen, indem sie spezielle Mittel oder Schulungen von spezialisierten Dienstleistern bereitstellen und andere Ressourcen mobilisieren, insbesondere fachspezifische Netzwerke.

8. **die Produktion von Daten unterstützen**, indem sie

- a. Methoden und Leitlinien für die Erhebung und Produktion von Daten fördern und ein gemeinsames Verständnis der internationalen Ansätze für die Produktion vergleichbarer statistischer Informationen über die Sozialwirtschaft auf internationaler, nationaler und regionaler/lokaler Ebene entwickeln,
- b. auf der Basis vorhandener Informationen, statistischer Unternehmensregister und der von Beobachtungsstellen erhobenen Daten offizielle Statistiken über die Sozialwirtschaft erstellen oder gezielte Voll- oder Stichprobenerhebungen durchführen und spezielle Satellitenkonten entwickeln,
- c. komplementäre Datenquellen prüfen, die von den offiziellen statistischen Unternehmensregistern möglicherweise nicht erfasst werden, wie jährlich in Zusammenarbeit mit Netzwerken durchgeführte Erhebungen und von repräsentativen sozialwirtschaftlichen Organisationen erstellte Register,
- d. die gemeinsame Erstellung von Statistiken durch Arbeitsgruppen fördern, in denen für Statistik zuständige staatliche Stellen oder nationale Statistikinstitute, Universitäten und Forschungseinrichtungen sowie Nutzer*innen vertreten sind.

9. **soziale Innovationen fördern**, indem sie

- a. ein Verständnis von sozialen Innovationen auf nationaler und lokaler Ebene entwickeln, einschließlich der Faktoren, die die Entstehung und Skalierung sozialer Innovationsökosysteme unterstützen,
- b. Politikmaßnahmen einführen und evaluieren, die sowohl die Nachfrage (durch Schaffung eines Markts für soziale Innovationen) als auch das Angebot (durch Steigerung der Zahl und Qualität sozialer Innovationen) erhöhen,
- c. soziale Innovationen durch Inkubatoren, Kompetenzzentren, Schulung und Zusammenarbeit mit öffentlichen Behörden und Hochschuleinrichtungen begünstigen, um Experimentierfreudigkeit und Upscaling zu fördern,
- d. das Potenzial sozialer Innovationen ausschöpfen, um die lokale Entwicklung und die Resilienz marginalisierter und peripherer Regionen zu stärken,
- e. bestehende Netzwerke in lokalen Gemeinschaften nutzen, um soziale Innovationen vor Ort zu unterstützen,
- f. darauf hinwirken, dass soziale Innovationen soziale und nachhaltige Praktiken im Einklang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung unterstützen,
- g. soziale Innovationen innerhalb der breiter gefassten Innovationspolitik berücksichtigen, insbesondere für Ziele wie die ökologische Wende und die Digitalisierung,
- h. soziale Innovatoren dabei unterstützen, die negativen Externalitäten wirtschaftlicher Tätigkeiten durch Partnerschaften mit sozialwirtschaftlichen Akteuren und Unternehmen zu reduzieren.

III. **ERSUCHT** den Generalsekretär, diese Empfehlung einem breiten Kreis zur Kenntnis zu bringen.

IV. **ERSUCHT** die zustimmenden Länder, diese Empfehlung allen staatlichen Ebenen zur Kenntnis zu bringen.

V. ERSUCHT die nicht zustimmenden Länder, diese Empfehlung zur Kenntnis zu nehmen und ihr zuzustimmen.

VI. WEIST den Lenkungsausschuss des Aktions- und Kooperationsprogramms zur lokalen Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung **AN**,

- a. als Forum für den Austausch von Informationen über die Sozialwirtschaft und soziale Innovationen, einschließlich der Erfahrungen mit der Umsetzung dieser Empfehlung, zu dienen und einen interdisziplinären Dialog zwischen verschiedenen Stakeholdern zu fördern,
- b. die Aktivitäten und neu entstehenden Trends der sozialen und solidarischen Wirtschaft sowie soziale Innovationen zu beobachten, damit diese Empfehlung im Zeitverlauf relevant bleibt,
- c. Informationen im Hinblick auf die Umsetzung dieser Empfehlung zu sammeln und zuzuordnen und kontinuierlich einen breiten Wissens- und Erfahrungsbestand aufzubauen, der für die Sozialwirtschaft, den Zugang zu Finanzierungen, den Zugang zu Märkten, die rechtlichen Rahmen, die gegenseitige Anerkennung von Sozialunternehmen, die Messung der sozialen Wirkung und die Internationalisierung von sozialwirtschaftlichen Organisationen relevant ist,
- d. ein Toolkit zur Unterstützung der zustimmenden Länder bei der Umsetzung dieser Empfehlung zu erarbeiten und
- e. dem Rat spätestens fünf Jahre nach Verabschiedung der Empfehlung und im Anschluss mindestens alle zehn Jahre Bericht über die Umsetzung, Verbreitung und anhaltende Relevanz dieser Empfehlung zu erstatten.

Über die OECD

Die OECD ist ein in ihrer Art einzigartiges Forum, in dem Regierungen gemeinsam an der Bewältigung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Herausforderungen der Globalisierung arbeiten. Darüber hinaus unterstützt die OECD die Regierungen maßgeblich dabei, Antworten auf neue Entwicklungen und Fragestellungen – z. B. Corporate Governance, Informationsökonomie und die Herausforderungen der Bevölkerungsalterung – zu finden. Die OECD bietet den Regierungen einen Rahmen, um Erfahrungen aus verschiedenen Politikbereichen auszutauschen, Lösungen für gemeinsame Probleme zu erarbeiten, gute Praktiken aufzuzeigen sowie nationale und internationale Maßnahmen zu koordinieren.

Die OECD-Mitgliedsländer sind: Australien, Belgien, Chile, Costa Rica, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Kolumbien, Korea, Lettland, Litauen, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, die Schweiz, die Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, die Tschechische Republik, die Republik Türkei, Ungarn, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten. Die Europäische Union beteiligt sich an der Arbeit der OECD.

OECD-Rechtsinstrumente

Seit Gründung der OECD im Jahr 1961 wurden in ihrem Rahmen rd. 460 Rechtsinstrumente ausgearbeitet. Dazu gehören die Beschlüsse und Empfehlungen, die der Rat der OECD gemäß dem Übereinkommen über die OECD verabschiedet hat, aber auch andere Rechtsinstrumente, z. B. Erklärungen und internationale Übereinkommen.

Alle Rechtsinstrumente der OECD, ob in Kraft oder aufgehoben, sind im Online-Kompendium der OECD-Rechtsinstrumente aufgeführt. Sie gliedern sich in fünf Kategorien:

- **Beschlüsse** werden vom Rat verabschiedet und sind für alle Mitgliedsländer rechtlich bindend, außer für diejenigen Länder, die sich zum Zeitpunkt der Verabschiedung enthalten haben. Sie legen konkrete Rechte und Pflichten fest und können Monitoring-Mechanismen enthalten.
- **Empfehlungen** werden vom Rat verabschiedet und sind nicht rechtlich bindend. Sie stellen ein politisches Bekenntnis zu den darin enthaltenen Grundsätzen dar und sind mit der Erwartung verbunden, dass sich die zustimmenden Länder nach Kräften bemühen, die Empfehlung umzusetzen.
- **Abschlussdokumente** werden zum Abschluss einer Tagung des Rates auf Ministerebene oder einer sonstigen hochrangigen Tagung im Rahmen der Organisation von den jeweils aufgeführten zustimmenden Ländern und damit nicht von einem OECD-Organ verabschiedet. Sie legen in der Regel allgemeine Grundsätze oder langfristige Ziele fest und haben einen feierlichen Charakter.
- **Internationale Übereinkommen** werden im Rahmen der Organisation verhandelt und vereinbart. Sie sind für alle Vertragsparteien rechtlich bindend.
- **Vereinbarungen, Verständigungen und sonstige Rechtsinstrumente:** Im Laufe der Zeit wurden im Rahmen der OECD mehrere andere Rechtsinstrumente erarbeitet, wie die Vereinbarung über staatlich geförderte Exportkredite, die Internationale Vereinbarung über Grundsätze des Seeverkehrs (International Understanding on Maritime Transport Principles) und die Empfehlungen des Entwicklungsausschusses (DAC).